

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

Unser gemeinsamer Rahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt im Verein

1. Ziel

Der TSV 1863 Mudau e.V. bietet Kindern und Jugendlichen einen sicheren Rahmen, in dem sie sich frei entfalten, lernen und wachsen können. Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept ist unsere gemeinsame Grundlage für Achtsamkeit, Prävention und konsequentes Handeln bei Grenzverletzungen oder Gefährdungen. Es gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Verein und wird allen Mitgliedern, Eltern sowie Kindern und Jugendlichen bekannt gemacht.

Es orientiert sich an den Vorgaben des DFB (Merkblatt zur Erstellung eines Kinderschutzkonzepts) sowie den Arbeitshilfen der Deutschen Sportjugend (dsj) zum Schutz vor Gewalt im Sport.

2. Verantwortlich für Kinder- und Jugendschutz

Der Vorstand benennt eine verantwortliche Person auf Vorstandsebene sowie eine unabhängige Ansprechperson außerhalb des Vorstands.

Vereinsverantwortliche Person (Vorstand)	Unabhängige Ansprechperson
Name: Angelo Walter	Name: Manuel Galm
Telefon: 01601807287	Telefon: 015141668430
E-Mail: angelo.walter@t-online.de	E-Mail: _____

Die Ansprechperson nimmt Hinweise, Sorgen und Beschwerden entgegen, berät niedrigschwellig und vermittelt bei Verdacht auf strafbares Handeln unverzüglich an externe Fachstellen (Landesverband, Jugendamt, Polizei) – eigene Ermittlungen finden nicht statt.

3. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Vorstand, Trainer*innen und Betreuer*innen verpflichten sich per Vorstandsbeschluss auf folgende Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Respekt und achten ihre Persönlichkeit und Würde.
- Wir dulden keine Form von Gewalt – körperlich, psychisch oder sexualisiert – und schauen nicht weg.
- Körperkontakt bleibt situationsangemessen und wird sofort beendet, wenn er nicht gewünscht ist.
- Beim Umziehen und Duschen sind Trainer*innen/Betreuer*innen nicht anwesend; es werden keine Fotos oder Videos in diesen Situationen gemacht.
- Bei Fahrten mit Übernachtung: keine gemeinsamen Zimmer mit Kindern/Jugendlichen, anklopfen vor dem Betreten von Zimmern, kein Einzelkontakt ohne zweite erwachsene Person.
- Einzeltraining findet nur statt, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

- Keine privaten Geschenke, keine unsachliche Bevorzugung, keine privaten Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen.
- Foto-/Videomaterial von Kindern und Jugendlichen wird nicht ohne Einwilligung veröffentlicht oder weitergegeben.

Alle Trainer*innen und Betreuer*innen verpflichten sich schriftlich auf diese Regeln; neue Mitarbeitende werden beim Einstieg darüber informiert. Mindestens einmal jährlich findet dazu eine kurze Info- bzw. Schulungsrunde statt.

4. Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Mitarbeitenden mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen legen vor ihrem Einsatz ein erweitertes Führungszeugnis vor.

- Die Beantragung ist für Ehrenamtliche kostenlos; der Verein stellt dafür eine Bestätigung aus.
- Vorgelegt wird ausschließlich das Original zur Sichtprüfung bei einer benannten, vertrauenswürdigen Person. Es wird keine Kopie angefertigt und nichts abgeheftet.
- Dokumentiert wird nur, dass die Einsicht erfolgt ist und keine einschlägigen Einträge vorliegen (§ 72a SGB VIII). Der Inhalt selbst wird nicht gespeichert.
- Bei einschlägigen Einträgen ist ein Einsatz mit Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen; ohne Vorlage des eFZ erfolgt kein Einsatz.
- Das eFZ ist vor Antritt vorzuzeigen
- Die erneute Vorlage erfolgt alle zwei Jahre.

5. Digitale Kommunikation

- Team-Chats, welche den Verein betreffen, werden von mindestens zwei Erwachsenen begleitet; private Einzelchats zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sind nicht erlaubt.
- Es werden keine Fotos/Videos aus Kabinen oder anderen sensiblen Situationen verbreitet.
- Bei Cybermobbing, Grooming-Verdacht oder sexualisierten Inhalten gilt derselbe Meldeweg wie in Abschnitt 6; strafbare Inhalte werden nicht gespeichert oder weitergeleitet, sondern direkt der Ansprechperson bzw. der Polizei gemeldet.

6. Vorgehen im Verdachtsfall

Grundsatz: Im Zweifel geht Kinderschutz vor Täterschutz. Eigene Ermittlungen unterbleiben.

- Ruhe bewahren, Schutz der/des Betroffenen hat Vorrang; bei akuter Gefahr Notruf 110/112.
- Unverzügliche Meldung an die Ansprechperson oder die vereinsverantwortliche Person – nicht an Dritte.
- Beobachtungen sachlich dokumentieren (Datum, Ort, was wurde gesehen/gesagt).
- Bei Verdacht auf eine Straftat: sofortige Einbindung von Landesverband, Jugendamt oder Polizei. Keine eigene Befragung von Beteiligten.
- Vertraulichkeit wahren, bis Sachverhalt geklärt ist; öffentliche Kommunikation erfolgt nur über den Vorstand.
- Nachsorge: Unterstützung der Betroffenen und Nachverfolgung der vereinbarten Schritte.

7. Kommunikation und Geltung

Konzept, Verhaltenskodex und Kontaktdaten der Ansprechperson werden über die Vereinswebsite, sowie einen Eltern-/Infoabend zu Saisonbeginn bekannt gemacht und sind Teil des Onboardings neuer Trainer*innen und Betreuer*innen.

Das Konzept wird vom Vorstand beschlossen, gilt bis auf Weiteres und wird mindestens alle zwei Jahre sowie anlassbezogen überprüft.

8. Kontakte

Stelle	Kontakt
Ansprechperson Kinderschutz (Verein)	Manuel Galm · Tel. 0151 41668430
Vereinsverantwortliche*r (Vorstand)	Angelo Walter · Tel. 0160 1807287
Badischer Fußballverband – Anlaufstelle Kinderschutz	Nadine Rollert · Tel. 0178 470579 · nadine.rollert@badfv.de
Jugendamt Neckar-Odenwald-Kreis	Tel. 06261 842121
Polizei / Rettungsdienst	110 / 112
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (UBSKM)	0800 22 55 530 · kostenfrei & anonym
Nummer gegen Kummer (Kinder-/Jugendtelefon)	116 111
